

— (Kriegskreditihlsaktion für das mittelständische Gewerbe.) Vor kurzem hat im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter Vorsitz des Sektionschefs Haas eine interministerielle Beratung über die Frage der Durchführung einer Kriegskreditihlsaktion für das mittelständische Gewerbe stattgefunden. Der Vorsitzende gedachte in einleitenden Worten zunächst der Leistungen des Gewerbebestandes im Kriege im allgemeinen und würdigte im besonderen die auch von der Heeresverwaltung rückhaltlos anerkannten Verdienste des Kleingewerbes um die Ausrüstung der Armee; er wies auf den Zusammenhang zwischen dieser unter den schwierigsten Verhältnissen dokumentierten Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes mit den auf dem Gebiete der Gewerbebeförderung an den Tag gelegten Bestrebungen der staatlichen und autonomen Faktoren hin und betonte, daß die Früchte einer jahrelangen zielbewußten Arbeit und bedeutender materieller Aufwendungen gefährdet wären, wenn den aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden nicht durch eine besondere Kreditihlsaktion die Möglichkeit zur Wiederinstandsetzung ihrer Betriebe geboten würde. Waldham Landesbankhaus W. 1. 1. 17

Hlawek dem Vorsitzenden für die den Leistungen des Gewerbebestandes gezollte Anerkennung den Dank ausgesprochen hatte, wurde an der Hand des Referats des Bezirkshauptmannes v. Pfersmann in die Tagesordnung eingegangen. Bei Beratung der einzelnen Punkte der Hilfsaktion wurden die von den beteiligten Ministerien seinerzeit aufgestellten allgemeinen Grundsätze unter Berücksichtigung der in der Vorbesprechung der gewerblichen Körperschaften vom 27. Juni d. J. beschlossenen Abänderungs- und Ergänzungsanträge zugrunde gelegt. Es gelang hierbei, die Wünsche der Interessenten mit den Anschauungen der beteiligten Zentralstellen in den wesentlichsten Punkten in vollen Einklang zu bringen. Besonders begrüßt wurden die Erklärungen des Vertreters des Finanzministeriums, der neben der von dem früheren Finanzminister Dr. Freiherrn v. Spitzmüller bereits zugesicherten Uebernahme einer staatlichen Ausfallsgarantie auch die Gewährung von Zinsenzuschüssen behufs Ermöglichung eines tunlichst günstigen Zinsfußes der Hilfsdarlehen in Aussicht stellte. Da gleichartige Erklärungen seitens der zur Mitwirkung an der Aktion berufenen autonomen Faktoren gewärtigt werden können, kann nunmehr die Durchführung der Aktion als gesichert angesehen und an die Ausarbeitung der die Organisierung in den einzelnen Kronländern betreffenden Detailprojekte geschritten werden.